

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Peter Struck hat mich gebeten, Euch über die Sicherheit von Riester-geförderten Altersvorsorgeprodukten zu informieren. Dem komme ich gerne nach, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise.

Wir haben 2001 für Riester-geförderte Produkte die stärkste Sicherheit eingebaut, die der Gesetzgeber letztendlich fordern kann. Unabhängig davon, ob der Riester-Vertrag in Form einer Versicherung, eines Bank- oder Fondsparplans angelegt ist, gilt folgendes: Der Anleger muss sowohl die eingezahlten eigenen Sparbeiträge des Bürgerinnen und Bürger als auch alle staatlichen Zulagen zum Zeitpunkt der Auszahlung garantieren. Handelt es sich um einen bei einer Versicherung abgeschlossenen Vertrag, so muss er darüber hinaus eine Mindestverzinsungsgarantie von 2,25 % absichern.

Diese Garantieleistung aller Eigenbeiträge plus der staatlichen Zulage stand - einige von Euch werden sich erinnern - unter heftiger Kritik der damaligen Opposition und Teilen der Finanzwirtschaft. Erklärt wurde, diese hohe Sicherheit würde zu Lasten der Rendite gehen. Schon bei der Börsenkrise 2002/2003 hat sich jedoch die Absicherung in hohem Maße bewährt. Hinzu kommt, dass Altersvorsorgeanlagen im Regelfall sehr lange Sparzeiten beinhalten, durch die sich Schwankungen an der Börse im Regelfall ausgleichen. Erfolgt die Anlage in Fonds, so sehen alle mir bekannten Fonds vor, dass in den letzten Jahren vor der Auszahlungstätigkeit die Umschichtung von Aktien und Investmentpapieren auf fest verzinsliche Rentepapiere erfolgt. Zusammengefasst lässt sich zu diesem Teil der Absicherung sagen, dass sie die stärkste ist, die der Gesetzgeber überhaupt im Bereich der Finanzprodukte angelegt hat. Sie ermöglicht aber gleichwohl durch die langen Anlagezeiten relativ hohe Renditen.

Des Weiteren steht die Frage an, was passiert, wenn ein Anleger Rente geht. Auch für diesen Fall ist das Garantiekapital gesichert, da es im Sondervermögen angelegt werden muss, das nicht in die Konkursmasse fällt. Darüber hinaus gilt die so genannte Protektor-Lösung der Versicherungswirtschaft, die die Forderungen zahlungsunfähiger Versicherungen abdeckt. Wir haben diesen Fall vor einigen Jahren bei der Mannheimer Lebensversicherung erlebt.

Wie sicher sind nun die Altersvorsorgeunterlagen in der betrieblichen Altersvorsorge? Was die Garantie der eingezahlten Beträge plus der staatlichen Zulagen anbelangt, gilt für die Anbieter aller fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge die gleiche gesetzliche Verpflichtung wie bei der privaten Riester-Rente.

Trifft die Verpflichtung der Betriebsrente das Unternehmen selbst, so greift im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Pensionsversicherungsverein, in den jedes Unternehmen mit betrieblicher Altersvorsorge einzahlen muss. Dies bedeutet, dass Rechtsansprüche auf betriebliche Altersvorsorge auch hier in der konsequentesten Form abgesichert sind, die der Gesetzgeber überhaupt leisten kann.

Zur weiteren Lektüre möchte ich Euch den Artikel "Wie sicher ist meine Altersvorsorge" in Weltonline, sowie ein Interview mit mir zur gleichen Problematik auf der Internetseite von vorwärts empfehlen.

<http://www.welt.de/finanzen/artikel2564535/Wie-sicher-ist-meine-Altersvorsorge.html>
<http://www.vorwaerts.de/artikel/ae-wir-koennen-hellfroh-sein-ae-walter-riester-im-ge>

Mit freundlichen Grüßen
Walter Riester